Beschluss:

- 1. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung unverzüglich die Genehmigungsunterlagen fertig zu stellen und den Antrag auf Planfeststellung nach § 28 PBefG bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.
- 2. Ergeben sich durch die Planfeststellung keine wesentlichen Änderungen zu der mit diesem Beschluss vorgelegten Planung, werden die Stadtwerke München GmbH mit der Baudurchführung unmittelbar nach der Planfeststellung beauftragt. Hierzu soll bereits während des laufenden Planfeststellungsverfahrens mit der Ausführungsplanung und der Vorbereitung der Vergabe begonnen werden.
- 4. Die Finanzierung der Maßnahme ist durch das im Mehrjahresinvestitionsprogramm bereits verankerte ÖPNV-Bauprogramm (SV-Nr. 20-26/ V 07916 vom 14.12.2022, Finanzposition: 8300.985.7760) abgedeckt.
- 5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.